



Feuerwehrkommando  
Feuerwehr Homburg  
Rebgasse 37  
4446 Buckten

Buckten, 01.08.2023

## Rekrutierung der Feuerwehr-Dienstpflichtigen

Geschätzte Einwohnerin, geschätzter Einwohner

Sicher hast Du schon von der Feuerwehr gehört oder uns bei Übungen, Dienstleistungen oder gar im Einsatz gesehen. Auch Du kannst ab nächstem Jahr bei dieser schlagkräftigen Truppe mithelfen. Dies weil alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Feuerwehrverbands Homburg mit Jahrgang 2003 Feuerwehrdienstpflichtig werden. Deshalb möchten wir Dich gerne zur alljährlichen, **obligatorischen** Rekrutierung einladen:

**Datum: Donnerstag, 21. September 2023, 20.00 Uhr**

**Ort: Feuerwehrmagazin Buckten, Rebgasse 37**

Die Feuerwehr ist ein verantwortungsvoller Dienst zu Gunsten Deiner Mitmenschen. Wir sind eine buntgemischte, motivierte Truppe, welche mit modernen Mitteln unsere Aufgaben zuverlässig erfüllen. Selbstverständlich pflegen wir auch unsere gute Kameradschaft, damit wir uns im Einsatz stets aufeinander verlassen können.

Wir freuen uns, Dich kennen lernen zu dürfen.

Kameradschaftliche Grüße

**Kommando  
Feuerwehr Homburg**

Hptm Daniel Spiess  
Kommandant

**Kommando  
Feuerwehr Homburg**

Lt Christoph Roth  
Leiter Administration

P.S. Beachte die Auszüge aus den Statuten und der Verordnung des Feuerwehrzweckverbandes Homburg auf der Rückseite. Ebenfalls sind die entsprechenden Kontaktdaten für allfällige Fragen aufgeführt.

# Auszug: Statuten der Feuerwehr Homburg

## § 8 Dienstdauer

<sup>1</sup> Die Feuerwehrdienstpflicht der Feuerwehrdienstpflichtigen der Mitgliedsgemeinden beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die pflichtige Person 21 Jahre alt wird. Sie dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die pflichtige Person 45 Jahre alt geworden ist.

<sup>2</sup> Ein freiwilliger Beitritt ist möglich ab Beginn des Jahres in dem das 18. Altersjahr erreicht wird.

## § 9 Rekrutierung

<sup>1</sup> Das Feuerwehrkommando bietet die Personen, die feuerwehrdienstpflichtig sind oder werden, zur Rekrutierung für den Feuerwehrdienst auf. Die Rekrutierung erfolgt jährlich.

<sup>2</sup> Dem Aufgebot ist Folge zu leisten.

## § 13 Übungen, Ausbildungsdienste, Entschuldigungen

<sup>3</sup> Entschuldigungen sind vor dem Dienst, spätestens jedoch 3 Tage nachher dem Feuerwehrkommando schriftlich und begründet einzureichen. Verhinderungsgründe sind in der Verordnung geregelt.

## § 23 Sanktionen, Bussen

<sup>1</sup> Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Statuten werden bestraft mit:  
b. Busse bis zu CHF 1'000.00

<sup>4</sup> Der Gemeinderat am Ort der Übertretung ist zuständig für Bussen gegenüber übrigen Personen. Die Bussen fallen in die Kasse der Mitgliedsgemeinde.

# Auszug: Verordnung der Feuerwehr Homburg

## § 4 Entschuldigungen

<sup>1</sup> Gültigkeit haben nur Verhinderungsgründe wie Krankheit, Unfall, Militärdienst, Ferienabwesenheit, Todesfall in der Familie und nicht verschiebbare Schichtarbeit. Über hier nicht aufgeführte triftige Gründe entscheidet der Feuerwehrrat auf Antrag des Feuerwehrkommandos.

## Anhang 2 – Bussenansätze

a. Rekrutierung – unentschuldigtes Fernbleiben CHF 100.00

Kommandant	Daniel Spiess	Tel. 079 104 00 72
Kommandant Stellvertreter	Dominik Müller	Tel. 079 415 13 48
Leiter Administration	Christoph Roth	Tel. 079 634 50 39
Leiter Material	Christian Bütikofer	Tel. 079 430 22 19

## Adresse für Entschuldigungen:

Feuerwehr Homburg  
Rebgasse 37  
4446 Buckten

[entschuldigung@feuerwehr-homburg.ch](mailto:entschuldigung@feuerwehr-homburg.ch)